

Plenarrede 13. November 2024, TOP 11

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/11329

1. Lesung Block I

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

durch Entscheidungen des Landtags ist der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen personell und organisatorisch verselbständigt worden. Die Verselbständigung des Verfassungsgerichtshofs machte insbesondere auch eine räumliche Entflechtung des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts erforderlich.

Aufgrund des dadurch übergangsweise eingetretenen Mehraufwands hat der Landtag die Aufwandsentschädigung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs bis zum Ende des Jahres 2024 befristet auf 50 Prozent der Abgeordnetenbezüge nach dem Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erhöht.

Derzeit in einem Interim untergebracht, bedarf es eines dauerhaften, seiner Bedeutung angemessenen räumlichen Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs in Münster. Dabei ist man, insbesondere auch nach Einschätzung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, auf einem guten Weg.

Viele Abstimmungen und Gespräche, unter anderem zwischen dem Verfassungsgerichtshof, der Staatskanzlei, der Stadt Münster, der Bezirksregierung Münster und dem BLB waren erforderlich, um in Münster einen neuen Standort für den Verfassungsgerichtshof zu finden, der den Anforderungen entspricht. Meilensteine wie der hochbauliche Realisierungswettbewerb betreffend das Freiherr- von-Vincke-Haus am Domplatz in Münster wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung wird laut BLB nach derzeitigem Stand aber bis 2027 dauern.

Um dem bis dahin zu verzeichnenden erhöhten Aufwand der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs weiterhin Rechnung tragen zu können soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf daher die Übergangsregelung für die Entschädigung der Präsidentin bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

Die FDP-Fraktion dankt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für ihr großes Engagement, durch einen angemessenen Dienstsitz die Verselbständigung des Verfassungsgerichtshofs auch nach außen sichtbar zu vollenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!